

# Die „Judenfrage“ im Nationalsozialismus

## DIE VERNICHTUNG DER JUDEN

Am 15. September 1935 wurden auf dem Reichsparteitag in Nürnberg das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und das „Reichsbürgergesetz“ verabschiedet. Die Nürnberger Gesetze waren die Grundlage für die weitere Rassengesetzgebung des nationalsozialistischen Staates. Die nationalsozialistische Propaganda arbeitete mit Begriffen aus der Biologie, um ihren Rassenwahn als eine endgültige Wahrheit darzustellen, die sich aus den natürlichen Gegebenheiten begründete. Nach dieser Ideologie hätten "Arier" bestimmte, höher entwickelte soziale und kulturelle Fähigkeiten ausgeprägt. Hiermit verschaffte sich das Nazi-Regime eine gesetzliche Grundlage zur Ausgrenzung und Verfolgung der Juden und anderer Völker in Deutschland. Diese Menschen gefährdeten, nach der Meinung der Nationalsozialisten, die Qualität der arischen Rasse und verhinderten so eine Höherentwicklung der Menschheit; demzufolge wurden Eheschließungen mit Angehörigen sogenannter anderer „Rassen“ verboten. Sie seien „Untermenschen“, den „Ariern“ unterlegen. Daher müssten sie vernichtet werden.

Am Ende der Rassenideologie des Nationalsozialismus stand also der Massenmord. Die deutschen Nationalsozialisten sahen sich als die Herrenrasse, als die Herrscher über Leben und Tod. Die Begriffe "Selektion" und "Endlösung" rechtfertigten die Gefangenschaft in den Konzentrationslagern, die Massentötung und die totale Vernichtung der untergeordneten Rassen. Vor allem die Juden verkörperten das Gegenbild der arischen Rasse, d.h. das negative Prinzip schlechthin.

September 1935:  
„Nürnberger  
Gesetze“

Rassenideologie



Die „Arier“, zu denen  
auch die Deutschen  
gehörten, stehen an  
der Spitze einer  
Rassenpyramide

Rassereinheit

Antisemitismus und  
Judenfrage



Juden sind die  
absolute Gegenrasse,  
das negative  
Gegenbild der  
„Arier“



„Endlösung“ =  
Massenmord



Das 1934 eingerichtete Rassenpolitische Amt der NSDAP verbreitete durch zahlreiche Plakate und Publikationen wie die NS-Rassenlehre. Ärzte und Humangenetiker versuchten Merkmale und Unterschiede der verschiedenen "Rassen" zu beschreiben.

## DIE ÜBERLEBENDEN

Die grausame Situation in den Konzentrationslagern wurde vor allem durch das Zeugnis der Überlebenden bekannt, die ihre Erfahrung in Büchern geschrieben haben oder als Zeugen in den Prozessen gegen die Verantwortlichen des Massenmordes darüber berichtet haben.

Manchmal konnten sich die Häftlinge nur deswegen retten, weil sie akzeptierten, für das Funktionieren des Vernichtungssystems auch zum Nachteil anderer Juden und anderer Häftlinge zu arbeiten. Zum Überleben waren sie bereit, den schrecklichsten Taten beizuwohnen und dabei zu helfen; sie waren gezwungen, so unmenschlich und grausam wie ihre Henker zu werden. In den Konzentrationslagern hat man das Schlimmste getan, was man einem Menschen tun kann: Man hat den Opfern nicht nur alles Materielle und ihren Körper gestohlen, man hat ihnen sogar ihre Gefühle, ihre Würde, ihre Menschlichkeit geraubt. Die, die überlebt haben, sind oft diejenigen, die sich dem teuflischen System im Konzentrationslager angepasst haben, die das aber später bereut und als Schuld erlebt haben.

Die Hoffnungslosigkeit, die Verzweiflung, die Angst und das Misstrauen gegen das menschliche Geschlecht sind Gefühle, die oft die Juden begleiten, die sich aus den Konzentrationslagern retten konnten. Manchmal sind diese Gefühle mit einem Schuldgefühl und einer tiefen Depression verbunden, was man in dieser Frage zusammenfassen kann:

„Warum habe ich überleben können, während viele andere sterben mussten?“

So geschieht es, dass wenige von ihnen von ihrer Erfahrung sprechen wollen und einige auch viele Jahre nach ihrer Rettung Selbstmord begehen, obwohl sie das Schlimmste, das Grausamste schon hinter sich haben.



Überlebende des KZ Auschwitz ein Tag nach der Befreiung am 28. Februar 1945. (Foto: afp)

### Leseverständnis

Entsprechen diese Behauptungen dem Text? Ja (Richtig = **R**) oder nicht? (Falsch = **F**)?

1. Die „Nürnberger Gesetze“ umfassten einige Gesetze, die die nationalsozialistische Rassenideologie auf juristischer Grundlage institutionalisierten.
2. Die nationalsozialistische Rassenideologie basiert auf wissenschaftlichen Prinzipien der Biologie.
3. Das Nazi-Regime wollte die Reinheit der „arischen Rasse“ vor Vermischung mit untergeordneten Rassen schützen.
4. Die deutschen Nationalsozialisten betrachteten sich als „überlegene Rasse“.
5. Nach der nationalsozialistischen Rassenideologie sind die Juden körperlich schwächer als die Deutschen.
6. Die Massentötung der Juden und der „minderwertigen Rassen“ gehört zur nationalsozialistischen Rassenideologie.
7. Es gibt keine schriftlichen Zeugnisse über die Opfer in den Konzentrationslagern.
8. Um sich retten zu können, mussten die Gefangenen in den Konzentrationslagern unmenschlich werden.
9. Die Lebensbedingungen im Konzentrationslager waren so schlecht, dass viele Gefangenen sich selbst das Leben nahmen.
10. Die Überlebenden der Konzentrationslager können tragische Gefühle nicht einfach loswerden.

## **Lösung**

### **Leseverständnis**

1R - 2F - 3R - 4R - 5F - 6R - 7F - 8R - 9F - 10R